

## Weiterführende Seiten & Hilfsangebote im Internet:

- Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster  
[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)
- Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Tätern werden wollen  
[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)
- Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen & Jungen  
<https://nina-info.de>
- Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahre  
[www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)



## 5. Qualitätsmanagement

Einmal im Jahr werden wir das Schutzkonzept durch Pfarreirat, Gruppenvertreter, Hauptamtliche etc. überarbeiten. Bei Verstößen findet ein Austausch statt und gegebenenfalls werden Konsequenzen ergriffen.

## 6. Aus- und Fortbildung

Alle ehrenamtlich in der Gemeinde Tätigen verpflichten sich an der entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Den Schulungsbedarf behält die Leitung der Pfarrei (Pfarrer, Pastoralreferent) im Blick und spricht die verschiedenen Mitarbeitenden darauf an.

(Kirchenmusiker, Gruppenleiter\*innen, Lektor\*innen, Lagerleitung, Kochfrauen, Katechet\*innen, Bundesfreiwilligendienstler\*innen, Pfarrsekretärin, Pfarreirat, Kirchausschuss, Erzieher\*innen, diverse Mitarbeitende in den Kitas, Aktive in den Vereinen, Mitarbeitende in den Büchereien, Hausmeister etc.)

## 7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Juleica-Fortbildungen, Selbstbehauptungskurse für Mädchen, Selbstbewusstseinsübungen, gastliche Gottesdienste, Kooperationsübungen während der Ferienlager, gruppenübergreifende Veranstaltungen, Bartimäusgruppe, Kreuzbund etc.

## 8. Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft der kath. Kirchengemeinde Visbek ist - bis eine geeignete Person aus der Gemeinde für diese Position gefunden ist - Frau Andrea Habe (Offizialat Vechta).

## 9. Selbstverpflichtung

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an.

Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden im Pfarrbüro verwahrt. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.



Letzte Überarbeitung: September 2022

Katholische Kirchengemeinde St. Vitus, Visbek  
Inselddamm 2  
49429 Visbek  
04445/96960  
[www.st-vitus-visbek.de](http://www.st-vitus-visbek.de)



miteinander



## 1. Persönliche Eignung

Das Thema Prävention hat sowohl bei haupt- als auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen selbstverständlichen Stellenwert in der Kirchengemeinde.

Frühzeitig wird auf Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen.

Aus der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen resultiert entsprechend der Präventionsordnung der Umfang der vorgesehenen Schulung.

Im Rahmen der Gruppenleitergrundkurse und den folgenden Fortbildungen wird das Thema der Prävention thematisiert und erläutert. Jede\*r Leiter\*in nimmt an einer Schulung zum Erwerb einer Juleica (Jugendleiter\*in-Card) teil.

Bestandteil der Schulung muss eine Präventionsschulung sein. Jede\*r achtet darauf, dass seine Juleica gültig ist. Alle Leitenden setzen sich grundsätzlich einmal im Jahr mit dem Thema auseinander. Auf der Lagervorfahrt gibt es eine zweistündige Schulung zum Thema Kinderschutz.

In der Begleitung der Katechet\*innen zur Kommunion- und Firmvorbereitung ist eine Schulung integriert. Inhalte sind die Themen "Nähe und Distanz" sowie das Thema "Rolle der Katechet\*innen"!

Uns ist wichtig, dass Praxissituationen sowohl bei den Kindern als auch bei den Leitenden direkt reflektiert werden.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

## 2. Das erweiterte Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen.

**Alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde**, die nicht nur gelegentlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter\*innen wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeitenden zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

**Auch die ehrenamtlich Tätigen haben ein EFZ vorzulegen.** Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung beantragen die Ehrenamtlichen bei der jeweiligen Meldebehörde ein EFZ; dieses wird ihnen zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer vor. Er notiert die Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ. Im Anschluss wird das EFZ den Ehrenamtlichen ausgehändigt.

Sollte ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügbar sein, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

## 3. Verhaltenskodex

### 3.1 Sprache, Wortwahl und Gebärden

- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine verständliche Sprache.
- Diese sollte ebenso adäquat, altersgerecht, angemessen und respektvoll sein.
- Wir achten auf die Person. Auf die Benutzung von Beleidigungen, Beschimpfungen und sexualisierter Sprache verzichten wir. Eine gute und freundliche Wortwahl ist uns wichtig.
- Wir bemühen uns, unser Gegenüber aussprechen zu lassen und ihm „aktiv zuzuhören“!
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.



## 3.2 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Durch eine gute Gesprächskultur gelingt uns eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Auf das Angebot des Gesprächs wird von den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen hingewiesen.
- Regelmäßig stattfindende Leitungsrunden, Dienstgespräche, Teamsitzungen und Elterngespräche stellen einen guten Rahmen dar, um sich entsprechend auszutauschen.
- Zusätzlich wird im Gruppenleitergrundkurs das Thema explizit behandelt.



## 3.3 Angemessenheit von Körperkontakten

- In Bezug auf die Grenzen der Körperkontakte ist es wichtig, die Selbstbestimmtheit des Individuums wahrzunehmen, zu respektieren und auf deren Einhaltung zu achten.
- Die regelmäßigen Leitungsrunden stellen einen guten Rahmen dar, um sich entsprechend auszutauschen.



## 3.4 Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines Jeden (Mitarbeitende, Kinder und Erziehungsberechtigte) schützen wir durch die Wahrnehmung der Selbstbestimmtheit des Individuums. Wir respektieren diese und achten auf deren Einhaltung!



## 3.5 Zulässigkeit von Geschenken

- Durch Geschenke sollen keine Abhängigkeiten geschaffen werden. Geschenke sollen keine zweifelhaften Absichten haben.
- Die Gründe für Geschenke sind transparent und nachvollziehbar.



## 3.6 Umgang mit & Nutzung von Medien & sozialen Netzwerken

- Wir achten darauf, dass das Recht am eigenen Bild gewahrt wird. Klare Absprachen im Umgang mit Medien sind uns wichtig.
- Gesetzliche Bestimmungen werden grundsätzlich beachtet (Altersangaben). Fehlverhalten werden reflektiert. Eine Sensibilisierung gegenüber sozialen Medien und dem eigenen Umgang/Nutzungsverhalten ist uns wichtig.



## 3.7 Disziplinierungsmaßnahmen



- Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Ein Verstoß wird nicht verharmlost, sondern miteinander besprochen.
- Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld thematisiert und sind somit transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.
- Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.
- Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.
- Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## 4. Beratungswege

Wir unterscheiden interne und externe Beratungswege. Für beide Wege gilt: Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

### Interne Beratungswege:

Pfarrer Hermann Josef Lücker 04445/96960  
Pastoralreferent Christian Hoge 04445/96960  
Verantwortliche Gruppenleiter

### Externe Beratungswege:

- Erziehungsberatungsstelle Vechta  
Tel. 04441 8707690
- Bischöfl. Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt - Münster  
Tel. 0251 4951574 oder 0251 496361
- Anlaufstelle zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Offizialatsbezirk Oldenburg - Vechta  
Tel. 04441 872150
- Ansprechperson bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster  
Tel. 0151 63404738 oder 0151 43816695
- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche  
Tel. 0800 1110333